

Bekanntmachung

über den Beschluss zur Änderung eines Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan

Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB

Gemeinde Neusitz, Im Dorf 14, 91616 Neusitz

für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 mit integriertem Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Wachsenberg“ vom 26.04.2002

Der Gemeinderat Neusitz hat in der Sitzung vom 03.02.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 mit integriertem Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Wachsenberg“ vom 26.04.2002 beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan)

Grundstücke Gemarkung Neusitz:

- Fl.-Nr. 829/1

- Fl.-Nr. 828/1 (Teilbereich)

Der Geltungsbereich der 1. Änderung wird wie folgt abgegrenzt: Im Norden durch die Fl.-Nr. 827 und 828 (bestehendes Gewerbegebiet), im Osten durch die Fl.-Nr. 958/20 (Grenze zur Gemarkung Nordenberg), im Süden durch die Fl.-Nr. 840 und 829 (landwirtschaftliche Fläche) und im Westen durch die Fl.-Nr. 838 (landwirtschaftlicher Weg).

Der Lageplan der Gemeinde Neusitz vom 31.01.2020 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Bebauungsplanänderung ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 mit integriertem Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Wachsenberg“ kann im Rathaus der Gemeinde Neusitz, Im Dorf 14, 91616 Neusitz, während der Dienststunden (Dienstag: 19.15 Uhr - 21.00 Uhr und Donnerstag: 9.00 Uhr - 11.30 Uhr) sowie in der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber, Laiblestraße 31, 91541 Rothenburg ob der Tauber, während der Dienststunden (Montag bis Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, Donnerstag zusätzlich: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr) bzw. auf der Internetseite der Gemeinde Neusitz unter www.neusitz.de eingesehen werden.

Verfahrensart

Die Bebauungsplanänderung erfolgt im Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Grundstücke Fl.-Nr. 829/1 und 828/1 (Teilbereich), Gemarkung Neusitz, sollen eine neue Art der baulichen Nutzung erhalten. Der genannte Bereich ist im Moment als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Nördlich hiervon besteht bereits das Gewerbegebiet Wachsenberg. Da ein Bedarf an weiterer Gewerbefläche besteht, soll die Vergrößerung des Gewerbegebiets in Richtung Süden und Osten erfolgen.

Aus diesem Grund erfolgt die Aufnahme dieser Grundstücke in das bestehende Gewerbegebiet und somit die Änderung der Flächen zu Gewerbegebiet GE gemäß § 8 BauNVO.

Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 S.1 BauGB.

Mit den Planungsaufgaben für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 mit integriertem Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Wachsenberg“ vom 26.04.2002 wurde das Ingenieurbüro Christian Stein, Wachsenberg 28, 91616 Neusitz beauftragt.

Nach Erstellung des Vorentwurfes wird dieser samt Begründung öffentlich ausgelegt; hierauf wird durch eine gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

(Siegel)

Neusitz, 07.02.2020

Ort, Datum

Unterschrift, 1. Bürgermeister Rudolf Glas

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am: 07.02.2020

Abgenommen am: _____

(Siegel)

07.02.2020

Datum

Unterschrift, 1. Bürgermeister Rudolf Glas